



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck
Kaiser-Ludwig-Straße 8 a, 82256 Fürstenfeldbruck

Große Kreisstadt Germering
Postfach 1540
82102 Germering

Name
Andrea Schauperl
Telefon
08141 / 3223-331
Telefax
08141 / 3223-555
E-Mail
Andrea.Schauperl@aelf-ff.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VI/2-7/zw, v. 28.2.2018

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
L2.2.-7242/██████████, Germering

Fürstenfeldbruck
03.04.2018

Vollzug der Bayer. Bauordnung - BayBO

Bauherr: ██████████, ██████████, 82110 Germering
Bauantrag: Neubau eines besonderen Tierwohl Schweinemaststalles
Fl.-Nr.: 246, 1705/1, 1754/5, 1754/6, Gemarkung Germering
Bauort: Haucherin, Untere Gemeindewiesen
BV-Nr: 43/2018

Bauherr: ██████████, ██████████, 82110 Germering
Bauantrag: Neubau eines überdachten Mistlagers
Fl.-Nr.: 1705/1, Gemarkung Germering
Bauort: Untere Gemeindewiesen
BV-Nr: 44/2018

Anlagen: 2 Plansätze i. R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bauvorhaben erhalten Sie, in Zusammenarbeit mit dem Fachzentrum Schweinehaltung, folgende Stellungnahme:

Betriebliche Verhältnisse:

Der Betrieb ██████████ bewirtschaftet 59,5 ha LF und 4,5 ha Forstfläche. Aktuell verfügt der Betrieb über 120 Mastschweineplätze auf zwei verschiedenen Standorten. Die Mastschweine werden auf Stroh gehalten und über den Hofladen der Familie ██████████ direkt vermarktet.

Bauvorhaben:

Geplant ist die Errichtung eines Mastschweinebestandes (inkl. Nebenräume und Waschplatz) mit Außenklimareizen auf den Fln. 246, 1705/1, 1754/5 und 1754/6 sowie der Neubau eines überdachten Mistlagers (10 m*10 m; 200 m³ Fassungsvermögen) auf

Seite 1 von 2

Fl. 1705/1 der Gemarkung Germering. Das Stallgebäude und der Auslauf werden eingezäunt.

Durch den Bau des Mastschweinstalles wird die Produktionskapazität auf 240 Mastplätze (12 Buchten je 20 Tiere) verdoppelt.

Beurteilung:

Die steigende Nachfrage der eigen erzeugten Schweinefleischprodukte erfordert eine Anpassung der Erzeugung. In dem neuen Schweinestall wird die gesamte Schweinehaltung konzentriert. Es werden damit sowohl die arbeitswirtschaftlichen als auch die hygienischen Verhältnisse der Schweinehaltung verbessert. Gleichzeitig wird durch das neue Stallkonzept, Haltung auf Stroh mit Schrägboden und zusätzlicher Auslauf, das Tierwohl optimiert. Die Errichtung der Nebenräume für die Installation der Technik sowie der Hygieneschleuse entsprechen den veterinärrechtlichen Vorgaben. Ein Waschplatz für Maschinen und Fahrzeuge wird als sinnvoll beurteilt, um den hygienischen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Standort des Stalles ist für die geplante Schweinehaltung geeignet.

Die freiwerdende Hallenkapazität, ehemals zur Schweinehaltung, wird zukünftig u.a. als zusätzliches Strohlager genutzt.

Die Anforderungen an eine 6 monatige Lagerdauer der Jauche und des Mist werden erfüllt. An das Mistlager soll noch ein Abpumpschacht angebaut werden, um anfallendes Sickerwasser mit dem Güllefass abpumpen und am Stall lagern zu können. Eine entsprechende Änderung im Plan wird, nach Aussage von Herrn [REDACTED], noch vorgenommen.

Zusammenfassung:

Es handelt sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb nach dem Baugesetz. Die geplante Maßnahme (mit Abpumpschacht an der Miststätte) hat eine dienende Funktion.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Schauerl